

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0122/2021/BV

Datum:
21.04.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in den
Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- *Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass **Herr Christian Marek** aufgrund seines Wegzugs aus Heidelberg aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen ausscheidet.*
- *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von **Herrn Jochen Kienzler** auf Ausscheiden aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen aus wichtigem Grund zu.*
- *Der Gemeinderat beruft **Herrn Helmut Kerstein**, 69126 Heidelberg als Nachfolger von Herrn Marek in den Beirat von Menschen mit Behinderungen.*
- *Der Gemeinderat beruft **Herrn Daniel Hane**, 69123 Heidelberg als Nachfolger von Herrn Kienzler in den Beirat von Menschen mit Behinderungen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Sitzungsgelder (26 € je Sitzung)	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Aus dem Budget des bmb	
Folgekosten:	
• Sitzungsgelder (26€ je Sitzung)	

Zusammenfassung der Begründung:

Herr Christian Marek scheidet aufgrund seines Wegzugs aus Heidelberg aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) aus.

Herr Kienzler beantragt sein Ausscheiden aus dem bmb aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen.

Herr Helmut Kerstein und Herr Daniel Hane sind die nächsten Nachrücker auf der Warteliste.

Begründung:

Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) und Nachrücken von Mitgliedern

Herr Christian Marek ist seit September 2019 Mitglied im Beirat von Menschen mit Behinderungen. Bedingt durch seinen Wegzug aus Heidelberg scheidet er aus dem bmb aus, da nach § 15 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg jede ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Verlust des Bürgerrechts endet.

Herr Jochen Kienzler ist seit September 2019 Mitglied im bmb. Er beantragt sein Ausscheiden aus dem bmb aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen.

Der Leitfaden des bmb sieht für das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern keine Regelung vor. Es empfiehlt sich deshalb, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – wie in anderen Gremien – analog anzuwenden. Nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Gemeinderat.

Die nächsten Kandidaten auf der Warteliste für den bmb sind Herr Helmut Kerstein und Herr Daniel Hane, beide haben ihre Bereitschaft für eine Mitarbeit im bmb erklärt.

Grundsätzlich erfordert die Berufung durch den Gemeinderat eine vorangehende Empfehlung durch den Haupt- Und Finanzausschuss. Um zu gewährleisten, dass die Arbeit im bmb nahtlos fortgesetzt werden kann, wird ausnahmsweise auf die Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses verzichtet, da die Berufung sonst erst in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 erfolgen könnte.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Stefanie Jansen